GARTENBAU VERSICHERUNG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage **2023**

Inhalt

Verzeichnisse 4
Abkürzungsverzeichnis 4
Tabellenverzeichnis 4
Zusammenfassung 6

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8
A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnische Leistung 9
A.3 Anlageergebnis 12
A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit 13
A.5 Sonstige Angaben 13

B Governance-System 13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 20
B.4 Internes Kontrollsystem 23
B.5 Funktion der internen Revision 23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 24
B.7 Outsourcing 24
B.8 Sonstige Angaben 25

C Risikoprofil 26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 26
C.2 Marktrisiko 27
C.3 Kreditrisiko 28
C.4 Liquiditätsrisiko 28
C.5 Operationelles Risiko 29
C.6 Andere wesentliche Risiken 30
C.7 Sonstige Angaben 30

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 31
D.1 Vermögenswerte 31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 40
D.5 Sonstige Angaben 40

E Kapitalmanagement 41
E.1 Eigenmittel 41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 46
E.6 Sonstige Angaben 47

F Anhang 49

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend die maskuline grammatische Form.
Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung von Personen jeglichen Geschlechts.

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) oder Kommission vom 10. Oktober 2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister
Mack-SF	Standardfehler nach Mack
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC	Projected Unit Credit
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
TV	Technische Versicherung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft 11
Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen 11
Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten 11
Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten 12
Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis 12
Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko 26
Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko 27
Tabelle 8: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko 28
Tabelle 9: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko 29
Tabelle 10: Übersicht der Vermögenswerte 31
Tabelle 11: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen 35
Tabelle 12: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung) 37
Tabelle 13: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten 38
Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel 41
Tabelle 15: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln 42
Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen 44
Tabelle 17: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten 46

Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in Tausender-Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 entsprechend umgerechnet.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % auf 116.227 (110.723) Tsd. Euro gesteigert werden und liegen damit um mehr als drei Millionen Euro über dem für 2023 geplanten Wert. Der Zuwachs der Beiträge im direkten Geschäft betrug 7,5 % und wurde im deutschen Markt und auf unseren Auslandsmärkten erzielt, hier insbesondere in Frankreich, Italien und in der Schweiz.

Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 89.347 (Vorjahr: 70.202) Tsd. Euro erhöht. Die Bruttoschadenquote für das Geschäftsjahr erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr auf 79,7 % (Vorjahr: 65,9 %) hauptsächlich beeinflusst durch die hohen Hagelschäden in Italien und der Schweiz.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 28.533 Tsd. Euro, gegenüber dem Vorjahr stiegen diese somit um 659 Tsd. Euro an. Ursache hierfür waren die Aufwendungen für innerbetriebliche Transformationsprozesse.

Beeinflusst durch das insgesamt schlechte Schadenjahr und gestiegene Betriebskosten belief sich die Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherung (Combined Ratio brutto) auf 101,5 % und lag damit 12,8 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Ergebnis für die Rückversicherer auf 3.211 (10.137) Tsd. Euro. Das Ergebnis verbesserte sich für die Gartenbau-Versicherung gegenüber dem Vorjahr, da die hohen Hagelschäden zum Teil durch den Stop-Loss-Vertrag gedeckt wurden.

Für 2023 ergab sich ein Verlust im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung und vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.552 (1.833) Tsd. Euro. Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 8.993 (– 7.713) Tsd. Euro wurde somit ein Gewinn in Höhe von 3.441 Tsd. Euro erzielt im Vergleich zu dem Verlust im Vorjahr in Höhe von 5.880 Tsd. Euro.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis vor Steuern zeigte gegenüber 2022 ein um 1.164 Tsd. Euro verbessertes Ergebnis aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Aktien- und Zinsmarkt. Die Nettoverzinsung erhöhte sich von 1,00 % auf 1,53 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern lag somit bei einem Gewinn von 3.455 Tsd. Euro, nach einem Verlust von 7.030 Tsd. Euro im Vorjahr. Da sich für das sehr gut verlaufende inländische Geschäft ein Steueraufwand in Höhe von 4.562 Tsd. Euro ergab, betrug der Jahresfehlbetrag insgesamt 1.107 Tsd. Euro. Der Jahresfehlbetrag wurde vollständig aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie das interne Kontrollsystem betrifft. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wurde. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich im Berichtszeitraum aus zwei Personen zusammen.

Risikoprofil und -steuerung

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren sowie Feuerrisiken und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung der Gartenbau-Versicherung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken mittels entsprechender Risikominderungsmechanismen soweit zu reduzieren, dass es vom Unternehmen getragen werden kann. Hierbei wird vor allem die gartenbauliche Expertise im Versicherungsvertrieb und -betrieb sowie ein der Risikoexponierung angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Auf der Kapitalanlageseite wird eine konservative Politik verfolgt. Risikokontrollen erfolgen unternehmensweit durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip.

Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2023 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich auf 32.998 (11.505) Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zurückzuführen.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2023 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 88.529 (96.336) Tsd. Euro aus. Der Rückgang um 7.807 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen begründet im Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Steuerrückstellung. Zum 31. Dezember 2023 liegt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bei 42.314 (37.900) Tsd. Euro. Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 209 (254) %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2023 beträgt 10.578 (9.475) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckungsquote von 837 (1.017) %. Die Anlagepolitik ist sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- und Festgeldern bzw. Termingeldern.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum siebten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden, der im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt wird. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen wird die Liquidität und damit die Existenz der Mitgliedsbetriebe geschützt, die sich durch Naturgefahren sowie aus der Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse und in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft ergeben können.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in das selbst abgeschlossene Geschäft (im Folgenden ‚direktes Geschäft' genannt) und das in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden ‚indirektes Geschäft' genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherung, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 70 % des Prämienvolumens ausmachen. Seit dem 17. Juli 2020 ist die Gartenbau-Versicherung mit einem Anteil von 15 % an der AgroRisk Polska, Posen, beteiligt. Weitere Gesellschafter der AgroRisk Polska sind die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen sowie die R+V Service Holding GmbH, Wiesbaden (namentlich Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G, Wiesbaden).

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil stammt mit 99 % aus dem indirekten Geschäft der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und das gesamte indirekte Geschäft dem Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen" gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Deutschland ist weiterhin das Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung, deren Mitglieder hier durch einen festangestellten Außendienst beraten und betreut werden. Seit 2020 werden den Mitgliedern auch Cyber-Versicherungen angeboten, die auf Basis eines Kooperationsvertrags mit Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft angeboten werden. Der Anteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt weiterhin kontinuierlich an. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Griechenland und Luxemburg sowie Polen gezeichnet. In Frankreich, der Schweiz sowie ab 01.01.2022 in Italien besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse
Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Sonstige Angaben
Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der eigenen Homepage veröffent-

licht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Der Abschlussprüfer ist die Mazars GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer
Mazars GmbH & Co. KG
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 967 65 - 0
Fax: +49 69 967 65 - 2160
www.mazars.de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Aufsichtsbehörde
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Fon: +41 31 327 94 74
www.finma.ch

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Als Spezialversicherer für den Gartenbau liegt der Schwerpunkt des direkten Versicherungsgeschäfts mit einem Anteil an den gesamten gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 70,7 % im Bereich der Naturgefahren, der Feuerrisiken und der Abdeckung von technischen Risiken.

Das Geschäftsjahr konnte die Gartenbau-Versicherung gegenüber dem Vorjahr mit einem Beitragsplus von brutto 5.503 (8.756) Tsd. Euro abschließen. Die Bruttobeiträge vor Beitragsüberträgen stiegen zum Vorjahr damit um 5,0 % (8,6 %). Das Beitragsaufkommen wuchs für das Gesamtgeschäft von 110.723 Tsd. Euro auf 116.227 Tsd. Euro, hierbei entfielen auf das direkte Geschäft 82.118 (76.374) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 34.109 (34.348) Tsd. Euro.

Im selbst abgeschlossenen Bruttogeschäft konnte sich der deutsche Markt im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut behaupten und im Wesentlichen inflationsbedingt ein Beitragswachstum von 4,6 % erzielen. Daneben entwickelten sich die Auslandsmärkte nach wie vor sehr erfolgreich. Die höchste Zuwachsrate verzeichnete das Geschäft in Frankreich gefolgt von den Geschäften in der Schweiz, in der Niederlande sowie dem neuen Markt in Polen. Das Auslandsgeschäft der Gartenbau-Versicherung nahm demnach um 10,9 % (8,2 %) zu und hat mit 39.322 (35.468) Tsd. Euro nun einen Anteil von 47,9 % am Direktgeschäft.

Das indirekte Geschäft der Gartenbau-Versicherung verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,7 % von 34.348 Tsd. Euro auf 34.109 Tsd. Euro im Wesentlichen bedingt durch die geringeren Hektarwerte aufgrund der Preisentwicklung auf den Agrarmärkten.

Innerhalb des direkten Geschäftes konnten die Bruttobeiträge insgesamt um 7,5 % und hier insbesondere in den Zweigen Sturm (+9,5 %)

sowie Feuer (+9,4 %) verglichen zum Vorjahr am deutlichsten wachsen, die Beiträge sowohl im Zweig Hagel (+5,1 %) als auch im Zweig Technik (+5,9 %) erhöhten sich ebenfalls gegenüber 2022. Auf geringem Beitragsniveau wuchs auch das Geschäft in den Zweigen Leitungswasser sowie Einbruch und Diebstahl.

Insgesamt wuchs das deutsche Geschäft mit einem Beitragsplus in Höhe von 1.890 Tsd. Euro um 4,6 % zum Vorjahr im Wesentlichen begründet durch die inflationsgetriebene Anpassung der Summen- und Prämienfaktoren für das Bestandsgeschäft.

Das Auslandsgeschäft wuchs um 10,9 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere in Frankreich wurde durch Neuabschlüsse sowie durch die jährliche Anpassung der Versicherungssummen ein deutliches Beitragsplus von 14,4 % erzielt. Das schweizerische Geschäft konnte im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich von Neuabschlüssen profitieren und wuchs um 13,4 % gegenüber dem Vorjahr, ebenso das Geschäft in den Niederlanden (+11,1 %) und in Italien (+8,7 %). Der mit 2.456,8 % deutliche Anstieg der Einnahmen in Polen ist auf das geringere Beitragsniveau zurückzuführen.

Insgesamt konnten verdiente Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 116.169 (101.596) Tsd. Euro erzielt werden. Hierbei entfielen auf das selbst abgeschlossene Geschäft 82.060 (76.248) Tsd. Euro und auf das übernommene Geschäft 34.109 (34.348) Tsd. Euro.

Abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergab sich für das Gesamtgeschäft mit einer Steigerung um 5,8 (8,1) % gegenüber dem Vorjahr eine verdiente Nettobeitragseinnahme von 102.145 (96.565) Tsd. Euro. Davon entfielen auf das direkte Geschäft 69.546 (64.852) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 32.598 (31.713) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen für das Gesamtgeschäft 89.347 (70.202) Tsd. Euro und lagen somit 27,3 % über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr wurden Versicherungsleistungen nach Abwicklungsergebnis im direkten Geschäft von brutto 59.421 (50.219) Tsd. Euro aufgewendet, gegenüber dem Vorjahr war das eine Steigerung von 18,3 %. Auch im indirekten Geschäft stiegen die Versicherungsleistungen im Berichtsjahr um 49,8 % auf 29.927 Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im direkten Geschäft beliefen sich auf 21.686 (20.975) Tsd. Euro aufgrund höherer Verwaltungskosten insbesondere für die betriebsinternen Transformationsprozesse. Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg leicht auf 629 (549) Tsd. Euro bedingt durch höhere Aufwendungen für die Feuerschutzsteuer.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.109 Tsd. Euro schloss das direkte Geschäft mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 4.764 Tsd. Euro ab. Im Vorjahr ergab sich hier ein Verlust von 4.171 Tsd. Euro.

Direktes Geschäft

Gesamt	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	**82.060**	76.248	5.812
Sonstige Erträge	**0**	1	0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	**– 59.421**	– 50.219	– 9.202
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**– 21.686**	– 20.975	– 711
Sonstige Aufwendungen	**– 629**	– 549	– 80
Rückversicherungssaldo	**– 1.669**	– 7.559	5.889
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	**6.109**	– 1.118	7.227
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	**4.764**	– 4.171	8.936

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis für das direkte Geschäft

Das versicherungstechnische Ergebnis verteilt sich in 2023 wie folgt auf die Zweige:

Direktes Geschäft

Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen	Hagel Tsd. Euro	Sturm Tsd. Euro	Feuer Tsd. Euro	Technische Versicherung Tsd. Euro	Sonstige Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	25.979	29.543	11.391	13.867	1.279
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	– 29.570	– 18.672	– 1.277	– 9.623	– 279
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	– 6.807	– 7.961	– 3.017	– 3.571	– 330
Rückversicherungssaldo	2.833	– 4.028	– 1.425	950	0

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach Zweigen

Vergleicht man die geografischen Gebiete, so wurden im Inland 52 % der verdienten Bruttobeiträge generiert, gefolgt von Westeuropa mit 27 % und Südeuropa mit 21 %.

Direktes Geschäft

Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Inland	**42.796**	40.906	1.890
Westeuropa	**21.839**	19.221	2.618
Südeuropa	**17.425**	16.121	1.304
Gesamt	**82.060**	76.248	5.812

Tabelle 3: Verdiente Bruttobeiträge nach geografischen Gebieten

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Abwicklungsergebnis stiegen im Inland gegenüber dem Vorjahr auf 23.517 (13.232) Tsd. Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus Hagel- und Verderbschäden.

Auf den Auslandsmärkten führten großflächige Hagelwetterlagen insbesondere in Italien und in der Schweiz zu hohen Schadenquoten. Die Schweiz zeigte zusätzlich hohe Schadenbelastungen im Bereich Verderb auf. Anfang September führten große Überschwemmungen in Griechenland zu erheblichen Schäden.

Direktes Geschäft

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Inland	**23.517**	13.232	10.285
Westeuropa	**8.730**	22.053	– 13.323
Südeuropa	**27.174**	14.934	12.240
Gesamt	**59.421**	50.219	9.202

Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach geografischen Gebieten

Für den Versicherungsbetrieb wurden für das Gesamtgeschäft 28.533 (27.874) Tsd. Euro aufgewendet. Die Steigerung ist im Wesentlichen bedingt durch wachstumsgetriebene Aufwendungen sowie höhere Verwaltungskosten insbesondere für die betriebsinternen Transformationsprozesse.

A.3 Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit dem Jahr 2009 die Verwaltung der Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlagerichtlinie festgehalten.

Im Berichtsjahr wuchs der Buchwert der Kapitalanlagen auf 126.217 (118.690) Tsd. Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen die Folge gestiegener Termineinlagen zum Bilanzstichtag.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 3.381 (2.737) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen, Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen mussten 1.493 (1.634) Tsd. Euro aufgebracht werden. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis um 785 Tsd. Euro auf 1.888 Tsd. Euro. Grund dafür war die positive Entwicklung an den Zinsmärkten. Die Nettoverzinsung für den gesamten Kapitalanlagenbestand erhöhte sich damit auf 1,53 (1,00) %.

Kapitalanlageergebnis

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Erträge	**3.381**	2.737	644
Aufwendungen	**– 1.493**	– 1.634	141
Ergebnis	**1.888**	1.103	785

Tabelle 5: Kapitalanlageergebnis

Es werden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2.077 (2.436) Tsd. Euro beeinflusst, welche im Wesentlichen Beratungsaufwendungen beinhalten.

Nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern stellt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.107 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Verlust von 8.755 Tsd. Euro ausgewiesen. Gemäß § 193 VAG wurde der Jahresfehlbetrag in voller Höhe aus der Position „Andere Gewinnrücklagen“ entnommen.

A.5 Sonstige Angaben

Die gebildeten Schadenrückstellungen für noch abzuwickelnde Verkehrsbeschränkungsfälle aufgrund der Corona-Pandemie für das Berichtsjahr 2020 konnte im aktuellen Berichtsjahr 2023 auf 100 (267) Tsd. Euro aufgrund von Endregulierungen weiter reduziert werden.

Die Versicherungssummen für 2024 für das inländische und ausländische Geschäft wurden gemäß den Tarifbedingungen für die Summengleitung auf Basis des Indizes vom Institut „Agrotechnology & Food Innovations“ (Wageningen, Niederlande) und der Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Berlin) angehoben. Die Verträge in Italien wurden für 2024 neu tarifiert. Für die Zweige Hagel und Sturm wurden Gefahrenstufen eingeführt. Die durchschnittliche Beitragserhöhung wird auf 24 % geschätzt.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln A.1 bis A.4 ausgeführten bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat eine wirksame Geschäftsorganisation installiert, die bezüglich Aufbau, Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen) sowie internen Rahmenbedingungen im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen stehen.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus der Mitgliedervertreter-Versammlung, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Zusammenkunft und Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands.

Mitgliedervertreter-Versammlung
Die Mitgliedervertreter-Versammlung besteht aus vierzig gewählten Mitgliedern des Vereins. Für jeden Mitgliedervertreter wird zusätzlich ein Stellvertreter gewählt. Die Mitgliedervertreter sind ehrenamtlich tätig. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied des Vereins. Nicht wählbar sind Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Mitglieder, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen. Die Mitgliedervertreter und Stellvertreter werden von der Mitgliedervertreter-Versammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht gemäß Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen.

Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Frank Werner	Gartenbauunternehmer	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Lothar Dahs	Baumschulunternehmer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hermann Berchtenbreiter	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Ute Martin	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats
Hanspeter Meyer	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Tobias Müller	Versicherungskaufmann	Mitglied des Aufsichtsrats
Jens Schachtschneider	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Beate Schönges	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Umbach	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen gemäß Satzung

- die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und deren Anstellung durch Dienstverträge,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Berichterstattung an die Mitglieder-vertreter-Versammlung,
- die Erstellung des Vorschlags an die Mitgliedervertreter-Versammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Erstellung von Beschlussvorschlägen zu Änderungen der Satzung sowie
- die Beschlussfassung zu allen Gegenständen, zu denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Darüber hinausgehende Aufgaben des Aufsichtsrats sind

- die Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Gartenbau-Versicherung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreterversammlung sowie
- der Beschluss zur Erteilung einer Prokura bzw. Handlungsvollmacht.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss
  Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer und sonstigen Finanzfragen des Vereins.
  Der Prüfungsausschuss besteht zum 31. Dezember 2023 aus Tobias Müller (Vorsitzender), Beate Schönges, Hermann Berchtenbreiter und Jens Schachtschneider.
- Personalausschuss
  Der Ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Wahlvorschlägen zur Mitglieder-Vertreterversammlung und des Aufsichtsrats, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.
  Der Personalausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus Hanspeter Meyer (Vorsitzender), Frank Werner und Lothar Dahs zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gartenbau-Versicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Seit dem 1. August 2022 setzt sich der Vorstand aus Herrn Senft und Herrn Dr. Kohlruss zusammen. Die Verantwortungsbereiche sind zum 31. Dezember 2023 dabei wie folgt verteilt:

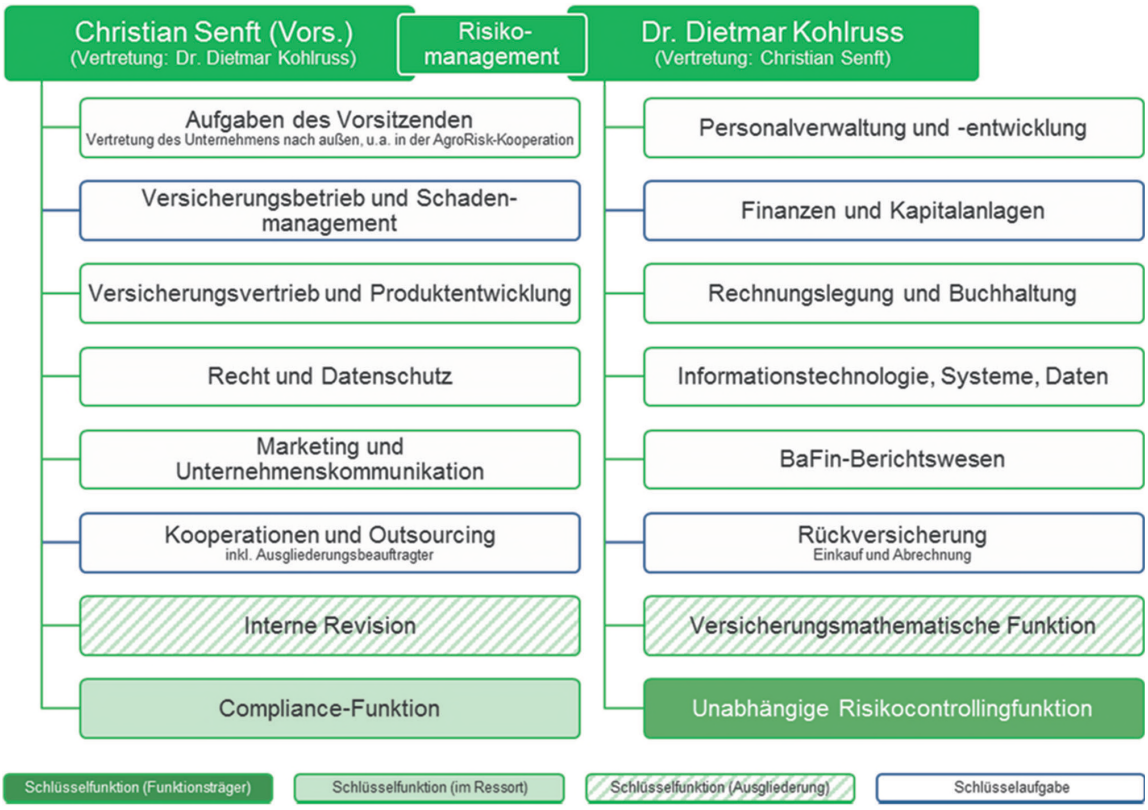

Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene sind zwei Personen mit Prokura etabliert, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut sind. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Abteilungsleiter benannt. Innerhalb einiger Abteilungen wurden Teams eingerichtet. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen gekoppelte Berichtspflichten an die Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungsleiter selbst haben eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Quartalsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen externen Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Solvency II, Informationstechnologie und Rückversicherung Gremien bzw. Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und Ereignisse austauschen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben
Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion und
- Funktion der internen Revision

eingerichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung, Versicherungsbetrieb und Auslagerung von Kooperationen hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich vier Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied beziehungsweise, falls es sich bei dem Funktionsträger um ein Mitglied der Geschäftsleitung handelt, an das andere Vorstandsmitglied.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum
Im Geschäftsjahr 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Für das Berichtsjahr 2023 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfung oder Ratingagentur sowie der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System sowie das Risikoprofil ist an die Bedürfnisse der Gartenbau-Versicherung angepasst und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Die hierfür erforderlichen Leitlinien und etablierten Prozesse sind dokumentiert.

Die Geschäftsleitung bewertet die in den Leitlinien festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und die Ablauforganisation entsprechend angepasst. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.
- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür Tagegelder sowie einen Ersatz für die entstandenen Reisekosten. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau besonders für qualifizierte Mitarbeiter bzw. für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die von kleineren mittelständischen Versicherungsunternehmen und größeren Gartenbauunternehmen.

Weitere Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen und eine Dienstwagenregelung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Unternehmen bildet hierfür Rückstellungen in der eigenen Bilanz.

Die Vergütungspolitik sieht für den Aufsichtsrat, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder regelmäßige Bonuszahlungen vor.

Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu schaffen.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gartenbau-Versicherung achtet darauf, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing der Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikation mindestens in dem Umfang vorliegen, dass sie ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und der Versicherungswirtschaft jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung, Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist bei der Gartenbau-Versicherung gewährleistet, dass der bereits bestehende Prüfungsausschuss zur Überwachung der Qualität auf dem Gebiet der Abschlussprüfung mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist, wobei ein Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Der Vorstand ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamteinheit fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt.

Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß

Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt werden die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressort abgedeckt:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- Interne Verwaltung
- Personalentwicklung und -verwaltung
- Kapitalanlagen und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Informationstechnologie und Systeme

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell wird darauf geachtet, dass die verantwortlichen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und interne Revision verfügen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation
Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen (Versicherungs-) Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiter zu entwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand sowie in Einzelfällen auch Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult. Über den eingerichteten Bereich Personalentwicklung werden für Führungskräfte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2023 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen Nachweis für die hinreichende fachliche Eignung des Gremiums.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das integrierte Risikomanagement wird das Risikobewusstsein und die Risikoverantwortung aller Mitarbeiter gestärkt und eine stetige Fortentwicklung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und einen hohen Sicherheitsanspruch beim Eingehen von Risiken gewährleistet. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen als auch auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben. Bei deren Überschreitung haben weitere Handlungen wie beispielsweise die Einbeziehung des Vorstands zu erfolgen haben.

Für die Umsetzung wurden bei der Gartenbau-Versicherung Prozesse und Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Die Prozesse werden durch den Vorstand, die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die jeweiligen Risikomanagement-Komitees (Schadenmanagement, Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagenausschuss) durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt – wie für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge – mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt Ad-hoc-Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand.

B.3.1 Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fort-

laufend in den Fachbereichen durchlaufen und fließt auf aggregierter Ebene in den ORSA-Bericht ein. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

Risikoidentifikation
Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

Risikobewertung
Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenausmaße als Grundlage herangezogen.

Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung ein eigens entwickeltes Simulationstool sowie Einschätzungen für die weiteren Risiken und ermittelt daraus die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung.

Risikosteuerung
Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit Jahren bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern und den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schäden als auch deren Höhe verringern.

Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

Risikoüberwachung
Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Letztere sind nach Hierarchiestufen gestaffelt und führen in der höchsten Stufe zu einer Entscheidung im Gesamtvorstand.

Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben.

Risikokommunikation
Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Gesamtvorstand durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden der grundsätzliche Aufbau der Standardformel sowie die Bewertung eines großen Teils der darin betrachteten Risiken als angemessen

angesehen. Lediglich beim Immobilienrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem operationellen Risiko verwendet die Gartenbau-Versicherung vom Standardmodell abweichende Verfahren, da diese das tatsächliche Risiko adäquater abbilden.

Während beim Immobilienrisiko aufgrund des hohen Anteils der in Eigennutzung befindlichen Gebäude ein geringerer Risikofaktor angesetzt wird, erfolgt bei dem für die Gartenbau-Versicherung wesentlichen versicherungstechnischen Risiko eine Bewertung durch ein eigenes Simulationsmodell. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet wird, dieses für die Risikobewertung jedoch ein zentrales Element darstellt. Dabei wird im zugrundeliegenden Risikomodell sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden. Beim operationellen Risiko werden zudem Einzelrisiken ebenfalls auf Grundlage von Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Ermittlung des Risikokapitals auf Basis des 99,5 %-Quantils stellt das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko dar und fließt in den im ORSA-Prozess zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf ein.

Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr. Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Vorjahres sowie aktuellen Daten des laufenden Jahres und wird bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung des ORSA-Prozesses ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand übernimmt dabei eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein.

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (Ad-hoc-ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen Ad-hoc-ORSA aus, wenn davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den aktuellen bzw. künftigen Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben kann:

- Aufbau neuer Versicherungszweige,
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen,
- Erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen,
- Erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die nach Rückversicherung eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen,
- Feststellung großer Nachhaltigkeitsrisiken, welche im ORSA-Bericht jedoch noch nicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellt werden konnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Die Gartenbau-Versicherung stellt gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (§§ 91(3), 107(3) AktG) durch den Aufsichtsrat sicher, dass die seitens des Vorstands eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorhanden und wirksam sind, diese einer ständigen Überprüfung unterliegen und hinsichtlich ihrer Effektivität fortwährend angepasst werden.

Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden als wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- die Rechnungslegungsverfahren,
- das Ausgliederungsmanagement,
- die Passive Rückversicherung,
- die wesentlichen IT-Systeme,
- die Prozesse im Rahmen von Solvency II.

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Compliance-Funktion
Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und beurteilt die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Zum Aufgabengebiet der Funktion der internen Revision gehören u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems,
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften sowie
- Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Der Inhaber der Funktion der internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat gegeben.

Die Funktion ist bei der Gartenbau-Versicherung an die Assekurata Management Services GmbH ausgegliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Die Funktion ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der wachsenden Aufgaben als Versicherungsunternehmen werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt bzw. wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten. Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet bzw. geprüft:

- Qualifikation und Zuverlässigkeit,
- Kapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen,
- Ausschluss von Interessenskonflikten,
- angemessenes Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften und vorhandene Notfallpläne sowie
- Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen bzw. Auslagerungen (alle Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland):

- Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
  - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
  - Ausgliederung der Funktion der internen Revision an die Assekurata Management Services GmbH, Köln
- Ausgliederung bzw. Auslagerung von wichtigen Funktionen
  - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg
  - Auslagerung des Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) an die Assekurata Management Services GmbH, Köln
  - Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen bzw. sind nach derzeitigem Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen nicht.

C Risikoprofil

Da der Fokus der Gartenbau-Versicherung auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Das Unternehmen verwendet zur aufsichtlichen Bewertung der Risiken die Standardformel. Die als wesentlich eingestuften Risiken werden anhand des Gefährdungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Risiko- und Solvabilitätssituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen Risiken verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung, Kündigungen in profitablen Geschäftssegmenten sowie finanziellen Verlusten durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Solvenzkapitalanforderung

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	**49.857**	43.692	6.165
Prämien- und Reserverisiko	**33.349**	28.950	4.398
Stornorisiko	**2.541**	3.579	– 1.038
Katastrophenrisiko	**29.566**	26.085	3.480

Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten zu finanzieren.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, die künftigen Schadenzahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass durch mögliche Kündigungen aktuell bestehender Verträge die Erträge aus profitablen Verträgen für die Risikoabdeckung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Bei der Bewertung der Risiken fließen Risikominderungsmechanismen wie beispielsweise das Rückversicherungsprogramm mit ein.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestandes angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse und Quantifizierung der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus Zinsänderungs-, Immobilien-, Spread-, Aktien-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für die Risikoarten zum 31. Dezember 2023 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Marktrisiko	**16.107**	15.364	743
Zinsänderungsrisiko	**6.573**	7.244	– 670
Aktienrisiko	**4.290**	3.485	805
Immobilienrisiko	**6.799**	6.780	18
Spreadrisiko	**4.788**	4.672	116
Konzentrationsrisiko	**1.047**	1.123	– 76
Währungsrisiko	**1.596**	902	693

Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlageseite sind aufgrund der Anlagestruktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich eingestuft, da bei der Auswahl der Gegenparteien ein sehr vorsichtiger Ansatz gewählt wird.

Solvenzkapitalanforderung

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Gegenparteiausfallrisiko	**2.218**	2.098	120

Tabelle 8: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und am Rückversicherungsprogramm beteiligter Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand von Ratings sowie aktueller Informationen vorgenommen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens einmal im Jahr überprüft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren, d. h. der Großteil der Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzel- sowie bei Ereignisschäden.

Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil an kurzfristig verfügbaren Wertpapieren (Tages- und Festgelder) investiert. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beläuft sich auf 4,42 Jahre. Zum 31. Dezember 2023 werden 8,95 % im Geldmarkt gehalten. Rund 71 % der

Kapitalanlagen sind in den Ratingklassen AAA bis A investiert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 40.460 Tsd. Euro.

Entsprechend der Anlagestrategie wird von der DEVK Asset Management GmbH stets darauf geachtet, dass genügend freie Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist eine regelmäßige Berichterstattung sichergestellt.

Außerdem hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt um vorhersehbare Liquiditätsanforderungen wie z. B. Steuer- und Rückversicherungszahlungen einzuplanen. Damit ist eine Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit an liquiden Mitteln gewährleistet. Da überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert wird, kann sichergestellt werden, dass auch höhere Auszahlungsbedarfe abgedeckt werden können. Damit ist das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Als Risikominderung setzt die Gartenbau-Versicherung auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und den Marktgegebenheiten angepasst aber in seiner grundlegenden Struktur bleibt es stabil.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 6.352 (8.708) Tsd. Euro auf. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Schadengeschehen im Geschäftsjahr 2023 und somit die verschlechterten Schadenkostenquoten in Hagel und Sturm zurückzuführen.

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO werden aktuell noch keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zu diesem Thema gerechnet. Dies wird aber für 2024 anvisiert.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko entsteht aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA-Prozesses separat bewertet.

Solvenzkapitalanforderung

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Operationelles Risiko	**3.485**	3.318	167

Tabelle 9: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert, die als wesentlich eingestuft werden:

- Strategische Risiken (unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells)
- Allgemeine Risiken (externe Kriminalität sowie Cyber)
- Politische Risiken
- Spezielle Marktrisiken (Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Inflationsrisiken

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsberichterstattung
Mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zur unternehmensweiten Einführung einer Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und der folgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Taxonomie-Verordnung wurde zum 1. September 2023 das Fachreferat Nachhaltigkeit geschaffen und eine Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. Kernziel wird sein eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie bei der Gartenbau-Versicherung zu entwickeln und ein Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit aufzubauen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht für 2023 wurde Anfang 2024 veröffentlicht.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse
Im ORSA 2023 konnten Klimaszenarien mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatursteigerung von +1,5 °C und +2,5 °C gerechnet und analysiert werden. Hieraus ergaben sich auf den Prognosezeitraum von 30 Jahren keine Risiken, welche die Fortführung des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gefährden. Klimawandelrisiken werden von der Gartenbau-Versicherung weiter beobachtet und insbesondere hinsichtlich der Transitionsrisiken gemäß der ESG-Taxonomie im ORSA-Prozess 2024 fortführend und gründlich beleuchtet.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln C.1 bis C.6 ausgeführten bestehen nicht.

.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2023, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Vermögenswerte

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	**0**	0	0
Latente Steueransprüche	**0**	9.389	– 9.389
Immobilien, Sachanlagen u. Vorräte für den Eigenbedarf	**13.541**	13.185	356
Kapitalanlagen	**134.087**	120.771	13.316
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**15.387**	15.314	73
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	**0**	0	0
Aktien – börsengehandelt	**9.609**	9.189	420
Aktien – nicht börsengehandelt	**218**	185	33
Staatsanleihen	**7.295**	5.047	2.249
Unternehmensanleihen	**98.365**	88.268	10.097
Organismen für gemeinsame Anlagen	**790**	316	474
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**0**	0	0
Kredite und Hypotheken	**2.423**	2.452	– 29
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	**6.556**	3.229	3.327
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**3.006**	177	2.829
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**1.388**	0	1.388
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**470**	1.947	– 1.476
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**7.062**	8.516	– 1.454
Sonstige Vermögenswerte	**191**	229	– 37
Vermögenswerte insgesamt	**166.302**	157.442	8.859

Tabelle 10: Übersicht der Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 2.669 (2.332) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

Latente Steueransprüche
Zum 31. Dezember 2023 werden latente Steueransprüche mit 0 (9.389) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Die große Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass zum Bilanzstichtag latente Steueransprüche und latente Steuerschulden saldiert in der Position latente Steuerschulden ausgewiesen werden (für detaillierte Ausführungen sei auf Abschnitt D.3 verwiesen).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
In der Solvabilitätsübersicht werden das Verwaltungsgebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 13.541 (13.185) Tsd. Euro ausgewiesen. Der Marktwert der Verwaltungsgebäude hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Erhöhung resultiert ausschließlich aus dem Anstieg der eigengenutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) von 1.378 Tsd. Euro auf 1.734 Tsd. Euro. Diese werden mit ihrem Buchwert in Ansatz gebracht.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 15.387 (15.314) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Der Marktwert erhöht sich minimal gegenüber dem Vorjahr, aufgrund einer Neubewertung einer sich im Bau befindlichen Außenanlage.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen
An dieser Stelle wird unverändert die 15 %ige Beteiligung an der AgroRisk Polska in Höhe von 173 (160) Euro mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB werden Anteile, wenn diese insgesamt mehr als 20 % des Nennkapitals des Unternehmens oder der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten, als Beteiligung an anderen Unternehmen bewertet.

Aktien
Der Marktwert der Aktien ist im Vergleich zum Vorjahr von 9.374 Tsd. Euro auf 9.827 Tsd. Euro angestiegen. Hierbei hatten die börsengehandelten Aktien einen Anteil von 97,8 %. Aus dem Verkauf und Erwerb von Aktien resultiert eine negative Veränderung des Marktwertes von 343 Tsd. Euro. Die übrigen Veränderungen des Marktwertes von 795 Tsd. Euro resultiert aus natürlichen Schwankungen am Aktienmarkt.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Staatsanleihen
Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hatte zum Bilanzstichtag 2023 deutsche sowie eine finnische Staatsanleihe im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert von 7.295 (5.047) Tsd. Euro aktiviert wurden. Der Marktwert erhöht sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 2.249 Tsd. Euro. Die Marktwertveränderung, der sich im Bestand befindlichen Staatsanleihen beläuft sich auf – 789 Tsd. Euro. Der Erwerb von drei neuen Anleihen erhöht den Marktwert um 3.038 Tsd. Euro.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Unternehmensanleihen
Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen zum 31. Dezember 2023 liegt bei 98.365 (88.268) Tsd. Euro. Die Erhöhung um 10.097 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen Effekten. Zum einen wurden mehrere Papiere veräußert, deren Marktwert sich in Summe auf 15.540 Tsd. Euro beläuft. Dem entgegen wirken der Erwerb neuer Anleihen mit einem Gesamtmarktwert von 29.891 Tsd. Euro. Aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr resultiert ein Ergebnisbeitrag von – 4.253 Tsd. Euro.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

Organismen für gemeinsame Anlagen
Zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden unter dieser Position 790 (316) Tsd. Euro mit ihrem Marktwert bilanziert. Der gestiegene Marktwert resultiert im Wesentlichen aus Neuinvestitionen und einer sehr guten Performance.

In der handelsrechtlichen Bewertung werden diese wie Aktien behandelt.

Kredite und Hypotheken
Bei den drei Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e. V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2023 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.423 (2.452) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 29 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Tilgung der Darlehen, der Reduzierung der Darlehensdauer sowie einer angepassten Zinsstrukturkurve.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schadenrückstellung und dem Rückversicherungsanteil der Best Estimate der Prämienrückstellung zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 6.556 (3.229) Tsd. Euro aktiviert. Die Differenz von 3.327 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen Effekten. Zum einen wurden im Vorjahr in dieser Bilanzposition Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückersicherung ausgewiesen. Zum anderen haben sich insbesondere in den Sparten Hagel und TVZ die Rückversicherungsanteile an den Best Estimate Schadenreserven erhöht, wohingegen in Sturm eine deutliche Reduzierung der Zahlungen durch den Rückversicherer zu verzeichnen war.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen in Höhe von 3.006 (177) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Entgegen dem Vorjahr werden an dieser Stelle sämtliche Forderungen ausgewiesen und mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Per 31. Dezember 2022 wurden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern
Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 1.388 (0) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Per 31. Dezember 2023 werden diese Forderungen nicht mehr mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung verrechnet, wodurch sich die Position im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

In der HGB-Bilanz werden für die Forderungen gegenüber Rückversicherern die Nominalbeträge angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 470 (1.947) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Reduzierung um 1.476 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuerrückforderung gegenüber dem Finanzamt im Vorjahr.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 7.062 (8.516) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Wertminderung in Höhe von 1.454 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Der sonstige Rechnungsabrechnungsposten sowie Vorräte, analog der HGB-Bilanz, werden in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Hieraus resultiert insgesamt ein anzusetzender Wert in Höhe von 191 (229) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Wertminderung um 37 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft	**29.609**	9.575	20.035
Best-Estimate-Schadenrückstellung	**37.838**	21.116	16.722
Best-Estimate-Prämienrückstellung	**– 8.229**	– 11.542	3.313
vt. Brutto-Rückstellungen – indirektes Geschäft	**296**	– 728	1.024
Best-Estimate-Schadenrückstellung	**578**	133	445
Best-Estimate-Prämienrückstellung	**– 283**	– 861	578
Risikomarge	**3.093**	2.658	435
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	**32.998**	11.505	21.493

Tabelle 11: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

In Summe werden 32.998 (11.505) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertgedanken unter Solvency II die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Um der aktuellen Inflationssituation Rechnung zu tragen, wurde in der Bewertung ein Inflationszuschlag auf die prognostizierten Schadenrückstellungen angesetzt. Für die Bewertung der Überinflation wurde der Erzeugerpreisindex für landwirtschaftliche Produkte zugrunde gelegt. Für die Kosten nach Artikel 31 DVO wurden ebenfalls eine zukünftige Teuerung unterstellt.

Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA zum 31. Dezember 2023.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 38.416 (21.249) Tsd. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf eine deutlich höhere Best-Estimate-Schadenrückstellung in Hagel zurückzuführen.

Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden im Wesentlichen die Netto-/Brutto-Verhältnisse der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best-Estimate der Brutto-Bewertung angewendet.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Zum 31. Dezember 2023 reduziert sich die Best-Estimate-Prämienrückstellung von – 12.403 Tsd. Euro auf – 8.511 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere erwartete Kosten sowie in Teilen verschlechterte Schadenquoten.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs ein. Verwendet wird die approximierte Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfall- und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften stellt sich zum 31. Dezember 2023 eine Risikomarge in Höhe 3.093 (2.658) Tsd. Euro ein. Die Erhöhung der Risikomarge resultiert aus dem Anstieg der angesetzten Solvenzkapitalanforderung.

D.2.1 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen, Zins- oder aber Inflationsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrunde gelegten Schadenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Um den Unsicherheiten bei der Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung angemessen zu begegnen erfolgt eine quantitative Einschätzung des Schätz- bzw. Zufallsfehlers. Der Schätzfehler beschreibt die Unsicherheit bei der vorgenommenen Schätzung der zukünftigen Cash-Flows, welche aus der Wahl des Bewertungsansatzes oder einer möglicherweise eingeschränkten Aussagekraft der historischen Datenbasis resultiert. Der Zufallsfehler ist ein Maß für die Schwankungen des zukünftigen Cash-Flows.

Um den Schätzfehler zu quantifizieren werden verschiedene Bewertungsverfahren gegeneinandergehalten. Somit lässt sich eine Aussage zur Güte des Bewertungsverfahrens treffen. Es wird lediglich eine Abweichung nach oben, somit also zu einem höheren Schätzwert betrachtet, da dies ggf. einen negativen Einfluss auf die Bedeckungssituation haben könnte.

Per 31. Dezember 2023 liefern andere gängige Bewertungsverfahren, mit Ausnahme der Sparte Feuer, niedrigere Ergebnisse für die Best-Estimate-Schadenrückstellung als in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Somit kann die Schätzunsicherheit als gering angenommen werden.

Eine Quantifizierung des Zufallsfehlers erfolgt üblicherweise über den Standardfehler nach Mack [Mack-SF]. Bei Verwendung des Mack-SF ist zu beachten, dass manuelle Ergebnisanpassungen unberücksichtigt bleiben.

Grundlage bildet eine Log-Normalverteilung. Hierbei handelt es sich um eine Verteilungsfunktion, welche den Vorteil hat, dass sie nur positive Werte annehmen kann. Zudem weißt sie eine rechtsschiefe auf, was bedeutet, dass im linken Bereich der Verteilung die Häufigkeiten größer sind als im rechten Bereich der Verteilung, somit also die Schätzung der Best-Estimate-Schadenrückstellung häufiger überschätzt als unterschätzt werden. Zur Parametrisierung der Verteilung pro Versicherungszweig wird ein Erwartungswert und eine Standardabweichung benötigt. Anhand der Best-Estimate-Schadenrückstellung als Parameter für den Erwartungswert sowie des Mack-SF als Parameter für die Standardabweichung kann die Log-Normalverteilung kalibriert werden. Auf dieser Basis können verschiedene Konfidenzintervalle (Intervall, das die Lage eines Parameters mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lokalisieren soll) quantifiziert und damit eine Bandbreite der wahrscheinlich möglichen Ergebnisse dargestellt werden.

Konfidenzintervalle

	undiskontierte Best-Estimate-Schadenrückstellung Tsd. Euro	95 % Quantil der Log-Normalverteilung Tsd. Euro
Hagel	16.998	18.246
Sturm	13.821	15.521
Feuer	1.181	3.406
Technische Versicherung	4.308	9.601
Glas	19	33
Einbruch & Diebstahl	66	137
Leitungswasser	24	43
Übernommenes Geschäft	588	662
Gesamt	37.005	47.460

Tabelle 12: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird die gesamte Best-Estimate Schadenrückstellung um weniger als 22 % (10.455 Tsd. Euro) nach oben abweichen. Innerhalb der einzelnen Versicherungszweige sind die Abweichungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Höhe des Zufallsfehlers lässt sich auf die Großschadenneigung der einzelnen Versicherungszweige zurückführen, die eine erhöhte Volatilität in der Abwicklung zur Folge hat.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

D.2.2 Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als der unter Solvency-II-Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**0**	0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	**6.328**	1.919	4.410
Rentenzahlungsverpflichtungen	**21.151**	18.835	2.317
Latente Steuerschulden	**15.261**	28.222	– 12.961
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**28**	2	27
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**1.347**	0	1.347
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**653**	617	36
Sonstige Verbindlichkeiten	**6**	8	– 2
Verbindlichkeiten insgesamt	**44.774**	49.602	– 4.828

Tabelle 13: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2023 auf 40.729 (49.722) Tsd. Euro beläuft.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Zum 31. Dezember 2023 wird hierfür ein Wert von 6.328 (1.919) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Der Anstieg von 4.410 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuerrückstellung für 2023 resultierend aus einem wiederholt guten Geschäftsjahr in Deutschland.

Rentenzahlungsverpflichtungen
In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit-Methode) mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,15 (3,65) %, die Steigerung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem gestiegenen Marktzinsumfeld. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten Gutachtens. Ein separates Gutachten wird durch die RZP beratende Aktuare GbR berechnet, der Anteil für dieses Gutachten am gesamten Marktwert liegt bei 0,1 %.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 21.151 (18.835) Tsd. Euro. Die Erhöhung von 2.317 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestands durch die jährliche Anpassung des Rechnungszinses.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden
Latente Steueransprüche bzw. Steuerverbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden.

Zum 31. Dezember 2023 werden latente Steuerschulden in Höhe von 15.261 (28.222) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Erstmalig findet eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern statt, woraus die deutliche Reduzierung dieser Bilanzposition resultiert.

Latente Steuerschulden resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Immobilien, den Aktien, den Organismen für gemeinsame Anlagen und den sonstigen Darlehen und Hypotheken. Die latenten Steuerschulden reduzieren sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 5.852 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf eine geringere Steuerlatenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückführen.

Zum 31. Dezember 2023 resultieren latente Steueransprüche aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Staats- und Unternehmensanleihen, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung, den sonstigen Vermögenswerten, den sonstigen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Die latenten Steueransprüche reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um

2.280 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen haben sich die Bewertungsdifferenzen aus den Unternehmensanleihen verringert, sodass hieraus ein geringerer Ergebnisbeitrag zu den latenten Steueransprüchen generiert werden kann. Zum anderen werden, entgegen dem Vorjahr, zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern in ihren originären Bilanzpositionen. Dem entgegen wirken jedoch höhere aktive latente Steuern aus den Rentenzahlungsverpflichtungen und den Immateriellen Vermögensgegenständen.

In der HGB-Bilanz wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Hier erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Die Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2023 mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 28 (2) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Zum 31. Dezember 2023 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.347 (0) Tsd. Zum Bilanzstichtag werden diese Verbindlichkeiten nicht mehr mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung verrechnet, wodurch sich die Position im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 653 (617) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verwaltungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten
Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich diese Position auf 6 (8) Tsd. Euro. Die Reduzierung um 2 Tsd. Euro ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen nicht.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.1 Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2023 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 88.529 (96.336) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 40.561 (41.669) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2023 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Zusammensetzung der Eigenmittel

	2023 Tsd. Euro		2022 Tsd. Euro		Veränderung Tsd. Euro
	verfügbar	**anrechenbar**	**verfügbar**	**anrechenbar**	**verfügbar**
unbeschränkt	**88.529**	**88.529**	96.336	96.336	– 7.807
Tier 1 beschränkt					0
Tier 2					0
Tier 3					0
Gesamt	**88.529**	**88.529**	96.336	96.336	– 7.807

Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.807 Tsd. Euro vermindert. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht werden die Zuwächse in den Kapitalanlagen durch höhere Forderungen und höhere einforderbare Beträge aus Rückversicherung gemindert. Auf der Passivseite führen höhere Best-Estimate-Schadenrückstellungen in Kombination mit einem Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen somit zu einer Minderung der Eigenmittel.

Die SCR-Bedeckungsquote, d. h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital, beträgt zum 31. Dezember 2023 209 (254) %. Für die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt sich eine Bedeckung von 837 (1.017) % ein. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
HGB Eigenkapital	**40.561**	41.669	– 1.107
Immaterielle Vermögenswerte	**– 2.669**	– 2.332	– 337
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**8.402**	8.261	141
Kapitalanlagen	**11.246**	5.628	5.618
Darlehen und Hypotheken	**29**	– 1	30
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	**– 3.881**	– 6.385	2.504
Sonstige Aktiva	**– 594**	– 482	– 112
Versicherungstechnische Rückstellungen	**8.320**	15.935	– 7.616
Schwankungsrückstellung	**40.729**	49.722	– 8.993
Pensionsrückstellung	**5.874**	7.336	– 1.462
Sonstige Passiva	**0**	0	0
Latente Steuern	**– 19.487**	– 23.014	3.527
Eigenmittel nach Solvency II	**88.529**	96.336	– 7.807

Tabelle 15: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von – 2.669 (– 2.332) Tsd. Euro.

- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Beitrag in Höhe von 8.402 (8.261) Tsd. Euro resultiert.

- Die Kapitalanlagen werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 11.246 (5.628) Tsd. Euro.

- Zum 31. Dezember 2023 werden die Hypotheken marktnah bewertet. Entgegen dem Vorjahr liegt der Wert in der Solvabilitätsübersicht über dem Buchwert, sodass sich ein Überleitungsbetrag von 29 (– 1) Tsd. Euro einstellt.

- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen reduziert sich zum 31. Dezember 2023 auf – 3.881 (– 6.385) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind zum einen höhere Schadenzahlungen durch den Rückversicherer sowie zum anderen der Umstand, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversichern per 31. Dezember 2023 nicht mehr in den einforderbaren Beträgen ausgewiesen werden.

- Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von – 594 (– 482) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.

- Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein inflationärer, diskontierter bester Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein.
  Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 8.320 (15.935) Tsd. Euro.

- Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr um 8.993 Tsd. Euro reduziert. Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Es ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 40.729 (49.722) Tsd. Euro.

- Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von 5.874 (7.336) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 1.462 Tsd. Euro ist auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von – 19.487 (– 23.014) Tsd. Euro.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 47.968 (54.667) Tsd. Euro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet.

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 10.578 (9.475) Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 42.314 (37.900) Tsd. Euro und setzt sich aus folgenden Risikoklassen zusammen.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	**0**	0	0
Marktrisiko	**16.107**	15.364	743
Zinsänderungsrisiko	**6.573**	7.244	– 670
Aktienrisiko	**4.290**	3.485	805
Immobilienrisiko	**6.799**	6.780	18
Spreadrisiko	**4.788**	4.672	116
Konzentrationsrisiko	**1.047**	1.123	– 76
Währungsrisiko	**1.596**	902	693
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	**49.857**	43.692	6.165
Prämien- und Reserverisiko	**33.349**	28.950	4.398
Stornorisiko	**2.541**	3.579	– 1.038
Katastrophenrisiko	**29.566**	26.085	3.480
Gegenparteiausfallrisiko	**2.218**	2.098	120
Diversifikation	**– 10.910**	– 10.233	– 677
Basissolvenzkapitalanforderung	**57.271**	50.920	6.352
Operationelles Risiko	**3.485**	3.318	167
Adjustierung	**– 18.443**	– 16.337	– 2.106
Solvenzkapitalanforderung	**42.314**	37.900	4.413

Tabelle 16: Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

Marktrisiko
Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko auf 16.107 (15.364) Tsd. Euro. Die Erhöhung lässt sich auf die folgenden Wertsteigerungen bzw. Wertminderungen zurückführen:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 6.573 (7.244) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für den Rückgang um 670 Tsd. Euro ist ein höheres Volumen in den zu berücksichtigen Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 9 %.

- Für Aktien erhöht sich das Risikokapital von 3.485 Tsd. Euro auf 4.290 Tsd. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf gestiegene Marktwerte zurückzuführen. Zudem hat sich der symmetrische Anpassungsfaktor um 4,5 %-Punkte erhöht.

- Im Immobilienrisiko müssen 6.799 (6.780) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der marginale Anstieg um 18 Tsd. Euro resultiert aus der Marktwerterhöhung einer sich im Bau befindliche Außenanlage.

- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 4.788 (4.672) Tsd. Euro. Das Risiko erhöht sich aufgrund des gestiegenen Marktwertvolumens.

- Das Konzentrationsrisiko reduziert sich von 1.123 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2022 auf 1.047 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Die Reduzierung um 76 Tsd. Euro ist auf Portfolioänderungen zurückzuführen.

- Für das Währungsrisiko werden 1.596 (902) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf neu hinzugekommene Papiere in Schweizer Franken zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Risiko
Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen zum 31. Dezember 2023 49.857 (43.692) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko erhöht sich auf 33.349 (28.950) Tsd. Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg der Netto-Schadenreserven sowie einem höheren Netto-Prämienvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

- Das Risikokapital für das Stornorisiko wird anhand von Schaden-Kosten-Quoten sowie zukünftig zu erwartenden Prämien ermittelt. Das Risikokapital verringert sich von 3.579 Tsd. Euro auf 2.541 Tsd. Euro. Die Reduktion um 1.038 Tsd. Euro ist auf eine verschlechterte Schaden-Kosten-Quote im Berichtszeitraum zurückzuführen.

- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 29.566 (26.085) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Veränderung resultiert aus höheren Versicherungssummen im Vergleich zum Vorjahr, die die Basis für die Berechnungen im Naturgefahrenrisiko bilden. Zudem haben sich die Aufwendungen für die Rückversicherer erhöht, welche gegen die Entlastung aus Rückversicherung gerechnet werden müssen.

Gegenparteiausfallrisiko
Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital verbleibt mit 2.218 (2.098) Tsd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Operationelles Risiko
Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen

Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls abgedeckt. Das Risikokapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 167 Tsd. Euro auf 3.485 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2023.

Adjustierung
Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, welcher sich zum Bilanzstichtag auf – 18.443 (– 16.337) Tsd. Euro beläuft. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Basissolvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2023 Tsd. Euro	2022 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	**88.529**	96.336	– 7.807
Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	**42.314**	37.900	4.413
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	**10.578**	9.475	1.103
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	**209 %**	254 %	– 45 %-Pkt.
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	**837 %**	1.017 %	– 180 %-Pkt.

Tabelle 17: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Daher verwendet die Gartenbau-Versicherung dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln E.1 bis E.5 ausgeführten bestehen nicht.

F Anhang

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	**R0060**	13.541
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	131.665
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	15.387
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	0
Aktien	**R0100**	9.827
Aktien – notiert	**R0110**	9.609
Aktien – nicht notiert	**R0120**	218
Anleihen	**R0130**	105.660
Staatsanleihen	**R0140**	7.295
Unternehmensanleihen	**R0150**	98.365
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	0
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	790
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	0
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	0
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	2.423
Policendarlehen	**R0240**	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	2.423
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	6.556
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	6.556
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	6.556
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	3.006
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	1.388
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	470
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	7.062
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	191
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	166.302

S.02.01.02
Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	32.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	32.998
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	29.905
Risikomarge	**R0550**	3.093
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	0
Risikomarge	**R0640**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	0
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	0
Risikomarge	**R0720**	0
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	6.328
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	21.151
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	0
Latente Steuerschulden	**R0780**	15.261
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	28
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	1.347
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	653
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	6
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	77.772
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	88.529

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	ITALY	NETHERLAND	FRANCE	SWITZERLAN	GREECE
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	42.796	16.379	10.642	8.292	2.826	685
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	34.109	0	0	0	0	0
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	42.796	16.379	10.584	8.292	2.826	685
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	34.109	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	23.085	23.942	941	6.061	2.063	3.457
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	29.927	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	12.178	4.047	2.629	2.049	491	169
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	6.847	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeug-haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**							82.118		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**							34.109		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**							14.026		
Netto	**R0200**							102.201		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**							82.060		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**							34.109		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**							14.024		
Netto	**R0300**							102.145		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**							59.421		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							29.927		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**							10.255		
Netto	**R0400**							79.093		
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							30.712		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								82.118
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								34.109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								14.026
Netto	**R0200**								102.201
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								82.060
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								34.109
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								14.024
Netto	**R0300**								102.145
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								59.421
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								29.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								10.255
Netto	**R0400**								79.093
Angefallene Aufwendungen	**R0550**								30.712
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R1210**								0
Gesamtaufwendungen	**R1300**								30.712

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**									
Anteil der Rückversicherer	**R1620**									
Netto	**R1700**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	**R2510**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**									

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	-8.511	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	-3.064	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	-5.447	0	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	38.416	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	9.619	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	28.797	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	29.905	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	23.349	0	0
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	3.093	0	0

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**	0	0	0	0	0	0	32.998	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**	0	0	0	0	0	0	6.556	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**	0	0	0	0	0	0	26.442	0	0

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	-8.511
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-3.064
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	-5.447
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	38.416
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	9.619
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	28.797
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	0	0	0	0	0	0	29.905
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	0	0	0	0	23.349
Risikomarge	R0280	0	0	0	0	0	0	0	3.093

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**	0	0	0	0	0	0	0	32.998
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**	0	0	0	0	0	0	0	6.556
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**	0	0	0	0	0	0	0	26.442

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	**Z0020**	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**		**im laufenden Jahr**	**Summe der Jahre**
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0110**		**C0170**	**C0180**
Vor	**R0100**											-46	**R0100**	-46	-46
N-9	**R0160**	22.590	5.981	388	82	1	7	0	0	0	0		**R0160**	0	29.050
N-8	**R0170**	29.095	5.758	327	312	79	52	-5	42	550			**R0170**	550	36.209
N-7	**R0180**	62.180	7.901	636	192	16	0	0	0				**R0180**	0	70.924
N-6	**R0190**	32.439	6.411	568	314	47	1	-347					**R0190**	-347	39.434
N-5	**R0200**	39.506	6.672	514	242	9	29						**R0200**	29	46.972
N-4	**R0210**	39.400	9.874	1.038	467	356							**R0210**	356	51.136
N-3	**R0220**	34.938	9.015	761	282								**R0220**	282	44.996
N-2	**R0230**	60.490	11.634	2.291									**R0230**	2.291	74.415
N-1	**R0240**	51.481	14.395										**R0240**	14.395	65.876
N	**R0250**	57.572											**R0250**	57.572	57.572
												Gesamt	**R0260**	75.081	516.538

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10 & +**
		C0200	**C0210**	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0290**	**C0300**
Vor	**R0100**											26
N-9	**R0160**	0	0	186	161	15	15	15	15	14	5	
N-8	**R0170**	0	730	331	93	227	319	618	186	0		
N-7	**R0180**	7.747	838	268	28	0	0	0	0			
N-6	**R0190**	8.619	789	582	137	75	69	0				
N-5	**R0200**	9.071	903	607	41	4	0					
N-4	**R0210**	11.361	2.372	1.519	874	279						
N-3	**R0220**	16.783	4.232	1.004	759							
N-2	**R0230**	11.604	2.974	1.998								
N-1	**R0240**	16.588	3.055									
N	**R0250**	33.114										

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
R0100	25
R0160	5
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	273
R0220	744
R0230	1.957
R0240	2.991
R0250	32.422
Gesamt **R0260**	38.416

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**	0		0	0	0
Überschussfonds	**R0070**	0	0			
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	**R0130**	88.529	88.529			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	88.529	88.529	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	0			0	0

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	88.529	88.529	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	88.529	88.529	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	88.529	88.529	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	88.529	88.529	0	0	
SCR	**R0580**	42.314				
MCR	**R0600**	10.578				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	2,0922				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	8,3689				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	88.529
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	88.529
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	8.866
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	8.866

S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	16.107		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.218		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	49.857		
Diversifikation	R0060	-10.910		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	57.271		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.485
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-18.443
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	42.314
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	0
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	42.314
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-18.443
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-15.261
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-3.182
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-18.443

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	9.860

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	23.349	102.201
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	9.860
SCR	R0310	42.314
MCR-Obergrenze	R0320	19.041
MCR-Untergrenze	R0330	10.578
Kombinierte MCR	R0340	10.578
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	10.578

Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG
Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 56 94 - 0
Telefax: +49 611 56 94 - 140

service@GeVau.de
www.GeVau.de
www.hortisecur.com

Ein Unternehmen in der
AgroRisk Gruppe

Vorstand:
Christian Senft (Vors.),
Dr. Dietmar Kohlruss

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregisternr. HRB 27 07
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900
Ust-IdNr. DE 114 107044